

Alt-Oberrichter Alfred Lutz-Walser 1859-1939

Autor(en): **Alder, Oscar**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **66 (1939)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Alt-Oberrichter Alfred Lutz †, Wald
1859—1938

Alt-Oberrichter Alfred Lutz-Walsler

1859—1939

Von *Oscar Alder*.

Als am 16. Oktober 1938 der Vertreter der Gemeinde Wald die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft zu ihrer Jahresversammlung bewillkommte, überbrachte er auch einen Gruss ihres ältesten Mitgliedes dieser Gemeinde, nämlich des schwerkrank darniederliegenden Herrn alt Oberrichter Alfred Lutz, der ihr während 35 Jahre treu geblieben ist, dem es aber nicht mehr möglich war, seinen Gruss persönlich zu überbringen. Vierzehn Tage später erlöste ihn ein sanfter Tod von seinen Altersbeschwerden. Die Stellung, die der Heimgegangene in der Gemeinde und im Kanton jahrzehntelang eingenommen und die treuen Dienste, die Herr Lutz der Oeffentlichkeit geleistet, rechtfertigen es wohl, dass seiner im Jahrbuch, das er so sehr geschätzt hat, gedacht wird. Vor unser geistiges Auge tritt wieder das Bild des lebhaften, kleinen Mannes mit dem freundlichen, gewinnenden Wesen, des ruhigen Appenzellers, mit dem jeder, der ihn kannte, gern verkehrte.

Alfred Lutz erblickte in Wald, im schönen, weithinschauenden Fabrikantenhaus, das so behäbig im grünen Wiesengrund steht, am 5. September 1859 das Licht der Welt. Ihm wurde das Glück in die Wiege gelegt, eine von guten Eltern treu behütete Jugendzeit geniessen und sich gründlich auf seinen Lebensberuf vorbereiten zu dürfen. In seinem trauten Elternhaus ist er, mit Ausnahme der in Schaffhausen zugebrachten 3 Jahre, während denen er die dortige Realschule besuchte, geblieben, und es wurde ihm auch zum Sterbehaus. Wenn etwa gesagt wird, die Kinderstube »gehe einem Menschen seiner Lebtag nach«, so trifft dies sicher auf Alfred Lutz zu. Im Elternhaus wurde er zur Häuslichkeit, Ehrbarkeit und schlichter Lebensweise erzogen, Tugenden, die ihm zeit seines Lebens eigen blieben. Früh schon trat der Ernst des Lebens an ihn heran.

Der alternde Vater bedurfte seiner tatkräftigen Mit-
hilfe im Geschäft, das nach dessen im Jahre 1892 erfolg-
ten Tod an ihn übergang. 46 Jahre hat er es in der Folge
selbständig geleitet, Aufstieg und Abstieg, glückliche
und sorgenvolle Zeiten erlebt, beides mit Gelassenheit
tragend. Seinen Webern war er stets ein treubesorgter
Arbeitgeber. Wie uns einer seiner nächsten Verwandten
und Freunde mitteilt, strebte Herr Lutz stets darnach,
ihnen lohnende und genügende Beschäftigung zu bieten.
Sein Geschäft führte er solid und loyal, als appenzel-
lischer Fabrikant von gutem, altem Schrot und Korn.
Nicht umsonst stunden auf einem an der Wand seines
Ferggerstübchens hängenden Schilde die aus Gross-
vaters Zeiten stammenden beherzigenswerten Worte:

»Acht Augen braucht ein Handelsmann,
Bis er mit Vortheil handeln kann,
Zwei braucht er um die Waar' zu schaun',
Zwei wem er sie soll anvertrau'n,
Dann zwei zum summ- und subtrahieren,
Und zwei um nicht zu bankrottieren.«

Mit seinem Baumwollfabrikationsgeschäft war Herr
Lutz aufs engste verwachsen, ihm hat er unwandelbare
Treue gehalten bis wenige Wochen vor seinem Tode.

Seiner lieben Heimatgemeinde, die ihm über alles
ging, diente er in aller Treue viele Jahre als Mitglied,
Aktuar und Präsident des Gemeindegengerichtes, von 1907
bis 1934, also während vollen 27 Jahren als Gemeinde-
hauptmann, sodann als religiös veranlagter Mann auch
während längerer Zeit als Kirchenvorsteher. Von 1909
bis 1923 gehörte er dem Kantonsrat als fleissiges und
gewissenhaftes Mitglied an. Die Schwerkraft seines
Wirkens für die Oeffentlichkeit lag in seiner richterlichen
Betätigung, die ihm vor allen zusagte. Er war der ge-
borene Richter; einer seiner Kollegen schrieb in einem
Nachruf mit Recht, dass es Herrn Alfred Lutz geradezu
Herzensbedürfnis war, seine wohlwollende, gerechte
Gesinnung, seine ausgeglichene und ausgereifte Mensch-
lichkeit in den Dienst des Richteramtes zu stellen, und
bemerkt dann weiter: »In den richterlichen Kollegien,
denen er angehörte, war er nicht ein Vielredner und
noch weniger ein Pocher, der nur seine eigene Meinung
als richtig ansah. Ergriff er aber das Wort, so zeugte

sein Votum von einer gründlichen Beherrschung des Stoffes, von grosser Menschen- und Sachkenntnis und vom Bestreben, das wirkliche Recht und wirklich Gerechte über das Formale zu stellen. So paradox es klingt, so ist es doch wahr, dass so gerade vom Kleinsten im Kollegium eine erstaunliche richterliche Stärke ausströmte, die weniger in formaljuristischem Können lag, als in der Lauterkeit einer geraden und edlen Seele.« Mit dem Gerichtseid, »sich über Gerichtsverhandlungen jeder Aussage zu enthalten, durch welche dem Lande Nachteil oder Schaden erwachsen oder Einzelne ihrer gegebenen Meinung willen dem Neid und Hass ausgesetzt werden könnten«, nahm es der Verstorbene sehr ernst. Er bewahrte in seinen Aeusserungen stets das strengste Amtsgeheimnis und nie fielen verletzende oder geringschätzige Worte über Personen. Von 1911—1923 bekleidete er das Amt eines Kriminalrichters, von 1921 bis 1923 als Präsident dieses Kollegiums. Die Landsgemeinde des Jahres 1923 krönte seine richterliche Tätigkeit mit der ehrenvollen Wahl in das Obergericht, dem er wiederum 13 Jahre angehörte, während der letzten Zeit als Vizepräsident. Die ihm vom Obergericht und der Gemeinde für seine jahrzehntelangen uneigennütigen Dienste dargebrachten äussern Zeichen der Anerkennung haben ihn herzlich gefreut und gerne erinnerte er sich noch im hohen Alter der anregenden Stunden, die er in Gesellschaft seiner Amts- und Berufskollegen erleben durfte. Die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten in Kanton und Gemeinde beschäftigten den treuen Mann bis an sein Lebensende. Mit grosser Begeisterung hing er an der Landsgemeinde, die für ihn nicht nur eine schöne, traditionelle Ueberlieferung der Vorväter bedeutete, noch eine blosser Formalität, sondern ein sein Innerstes berührendes vaterländisches Ereignis. Schwer lastete auf seinem Gemüt der Rückgang in Industrie, Handel und Gewerbe. Mit klarem Blick und grossem Interesse hat er je und je die Fortschritte auf dem Gebiete seiner Fabrikationsbranche und die Entwicklung der Industrie überhaupt verfolgt. In früheren Jahren besuchte er stets fleissig den Fabrikantenmarkt in St. Gallen. Die St. Galler Kaufleute, die

den bescheidenen Fabrikanten aus dem appenzellischen Vorderland in seinem, in der Nähe des Kaufmännischen Direktoriums gelegenen »Gehalter« aufsuchten, wussten, dass sie es mit einem tüchtigen Geschäftsmann zu tun hatten. Zu seinen schönsten Erinnerungen gehörte seine mit seinem geliebten Schwager, Herrn August Lutz, Administrator der »Neuen Zürcher Zeitung«, unternommene Reise zur Weltausstellung nach Paris im Jahre 1900. Ihm lag daran, für seine Fabrikation, sowie für die Industrie seines Heimatkantons neue, wertvolle Anregungen zu gewinnen und sich mit den technischen Fortschritten auf dem Gebiete der Textilindustrie näher vertraut zu machen. Das Wirken des Herrn Lutz war gekennzeichnet durch Verzicht auf persönliche Geltung, aber durch seine ganze Hingabe an das Wesentliche, an das Wohl seiner Obsorge unterstellten Mitmenschen und durch den unerschütterlichen Glauben an den Sieg des gerechten Geistes. In allen Aemtern, die er bekleidete, zeigte sich seine grosse Liebe für sein engeres und weiteres Vaterland. Aber auch sein Familienleben berührt uns durchaus sympathisch. Wohl wurde der treue Geschäftsmann und Familienvater von Kummer und Sorgen nicht verschont, aber das Schwere liess er mit bewunderungswürdiger Ruhe und Gelassenheit über sich ergehen, sein Gerechtigkeitssinn und sein gesundes Gottvertrauen, das er in sich trug, halfen ihm darüber hinweg. Herr Lutz durfte sich bis ins hohe Alter einer robusten Gesundheit erfreuen. Den ersten Stoss erlitt sie im Frühjahr 1931, als er von einem Schlaganfall betroffen wurde, von dem er sich aber recht ordentlich erholte. Ein Jahr später attackierte ihn ein schweres Asthmaleiden und es stellten sich immer mehr Altersgebresten ein, die ihn ans Krankenlager fesselten. Eine Lungenentzündung führte am 24. Oktober zum Ende dieses arbeits- und inhaltsreichen, gesegneten Lebens. Mit Herrn Alfred Lutz sank nicht nur ein Stück Familiengeschichte, sondern auch ein gut Stück Gemeindegeschichte ins Grab. Harmonie, Friedliebe, Einfachheit, und wahre Menschlichkeit standen als leuchtende Sterne über seinem Lebenspfad. Sein Andenken bleibe im Segen!